

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Sebastian Schlüsselburg und Martin Matz (SPD)**

vom 11. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2025)

zum Thema:

**Durchsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung als Beitrag zur  
Verkehrssicherheit in Steglitz-Zehlendorf**

und **Antwort** vom 2. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD) und  
Herrn Abgeordneten Martin Matz (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23844

vom 11. September 2025

über Durchsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung als Beitrag zur Verkehrssicherheit in  
Steglitz-Zehlendorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele stationäre Blitzer gibt es im Bezirk Steglitz-Zehlendorf und welche davon ahnden Geschwindigkeitsüberschreitungen, welche Rotlichtverstöße und welche beides?

Zu 1.:

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf sind zwei stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie eine kombinierte Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage installiert.

2. An welchen Standorten befinden sich diese und wann wurden sie dort zu welchen kassenwirksamen Kosten installiert?

Zu 2.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Standort	Inbetriebnahme	Kosten
Wolfensteindamm	4. November 2021	48.953,58 €
Schildhornstraße 69	18. Dezember 2005	42.703,66 €
Schildhornstraße/Gritzener Straße	8. Mai 2023	93.179,38 €

Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 15. September 2025

3. Wann und über welchen Zeitraum waren die Blitzer seit 2021 aufgrund von technischen Störungen oder Vandalismus nicht einsatzbereit?

Zu 3.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Standort	Zeitraum	Ausfallgrund
Schildhornstraße 69	1. Januar bis 17. Oktober 2021	Stromprobleme
	11. August bis 17. August 2023	Ausfall Hauptsicherung
	23. August bis 30. August 2023	Farbschmierereien
	15. September bis 29. November 2023	defekter Blitz
Schildhornstraße/Gritzener Straße	16. Oktober bis 29. November 2023	defekter Blitz

Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 15. September 2025

4. Wie viele Geschwindigkeitsüberschreitungen (> 21 km/h) und Rotlichtverstöße wurden jeweils seit 2021 von den stationären Blitzern gemessen bzw. dokumentiert (Bitte nach Jahren und Standorten aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Die Anzahl der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen über 21 km/h im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Juli 2025 für die drei stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in Steglitz-Zehlendorf sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Standort/Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen über 21 km/h	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025 (bis 31.07.)
Wolfensteindamm					
über 20 km/h	0	1	1	2	1
Schildhornstraße 69					
über 20 km/h	0	515	264	0	0
Schildhornstraße/Gritzener Straße					
über 20 km/h	0	0	223	565	256

Quelle: Interne Datenerhebung Direktion Einsatz/Verkehr (Dir E/V), Abteilung (Abt.) Verkehr, Verkehrssicherheitsdienst (VSD) 3, Stand: 15. September 2025

Die Anzahl der festgestellten Rotlichtverstöße im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Juli 2025 für die stationäre Überwachungsanlage Wolfensteindamm in Steglitz-Zehlendorf sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Standort/Anzahl der Rotlichtverstöße	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025 (bis 31.07.)
Gesamt	0	248	652	699	534

Quelle: Interne Datenerhebung Dir E/V, Abt. Verkehr, VSD 3, Stand: 15. September 2025

5. Wie viele dieser Feststellungen mündeten in ein Bußgeld/Ordnungswidrigkeitenverfahren und in welcher Höhe wurden dadurch Bußgelder eingekassiert (Bitte nach Jahren und Standorten aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Aufgrund der gesetzlichen Löschfristen im Fachverfahren können die erfragten Daten nur 14 Monate rückwirkend recherchiert werden. Die durch die Bußgeldstelle der Polizei Berlin bearbeiteten Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße und Einnahmen für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 15. September 2025 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Standort/Art der Ahndung	Geschwindigkeit		Rotlicht	
	Zugänge	Einnahmen	Zugänge	Einnahmen
Schildhornstraße 69	23.423	851.958,83 €		

Schildhornstraße/Gritzner Straße	14.519	619.635,22 €		
Wolfensteindamm	187	6.259,00 €	1.035	82.671,10 €

Quelle: Interne Datenerhebung Dir E/V, Abt. Verkehr, Bußgeldstelle (BGSt), Stand: 15. September 2025

6. Inwieweit ist geplant, an weiteren Standorten im Bezirk Steglitz-Zehlendorf stationäre Blitzer zu installieren? Wenn ja, wo soll dies aus welchen Gründen erfolgen? Gab es Vorschläge von Seiten des Bezirksamtes?

Zu 6.:

In den vergangenen Jahren erreichten die Polizei Berlin zum Teil Anfragen aus dem bezirkspolitischen Raum zur Installation von stationären Messanlagen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Es ist jedoch aktuell keine Bestandserweiterung von stationärer Messtechnik im Bezirk Steglitz-Zehlendorf geplant. Sehr wohl liegt hier jedoch ebenfalls ein Schwerpunkt auf der Nutzung mobiler Verkehrsüberwachungstechnik.

7. Wie viele Geschwindigkeitsüberschreitungen (> 21 km/h) wurden seit 2021 durch mobile Blitzer in Steglitz-Zehlendorf festgestellt (Bitte nach Jahren und wenn möglich Standorten aufschlüsseln)?

Zu 7.:

Die Auswertung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Juli 2025 zeigen insgesamt 277 unterschiedliche Örtlichkeiten im Bezirk Steglitz-Zehlendorf auf, bei denen eine Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 21 km/h festgestellt wurden. Die Anzahl der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen im Sinne der Fragestellung, differenziert nach den mobilen Geschwindigkeitsmessverfahren, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Messart/Anzahl der festgestellten Überschreitungen über 20 km/h	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025 (bis 31.07.)
<b>Handlasermessgeräte</b>					
Gesamt	243	266	242	189	140
<b>Radarwagen</b>					
Gesamt	922	836	646	902	547
<b>Geschwindigkeitsmessanhänger</b>					
Gesamt	444	1.126	1.510	2.641	373

Quelle: Interne Datenerhebung Dir E/V, Abt. Verkehr, VSD 3, Stand: 15. September 2025

Die zehn häufigsten Feststellungsorte, differenziert nach den mobilen Geschwindigkeitsmessverfahren, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Messart/Örtlichkeiten der festgestellten Überschreitungen über 20 km/h	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025 (bis 31.07.)
<b>Handlasermessgeräte</b>					
Königstraße	88	158	90	33	5
Potsdamer Chaussee	7	17	16	25	20
Clayallee	19	11	8	13	7
Havelchaussee	13	6	19	1	18
Schildhornstraße	18	16	3	0	0
Joachim-Tiburtius-Brücke	2	4	12	5	23
Unter den Eichen	9	1	13	24	25
Kaiser-Wilhelm-Straße	0	0	5	13	3
Leonorenstraße	6	0	1	12	0
BAB A 115	10	0	0	4	4
<b>Radarwagen</b>					
Clayallee	201	252	101	297	159
BAB A 115	44	122	112	224	0
Joachim-Tiburtius-Brücke	17	126	97	72	0
Unter den Eichen	59	45	66	47	64
BAB A 103	181	1	24	13	0
Königstraße	15	30	67	2	92
Potsdamer Chaussee	83	46	27	13	5
Steglitzer Damm	0	14	23	101	21
Lindenthaler Allee	43	37	11	9	0
Ostpreußendamm	10	6	1	11	37
<b>Geschwindigkeitsmessanhänger</b>					
BAB A 115	0	251	0	742	177
BAB A 103	399	257	274	150	75
Königstraße	0	0	375	0	136
Goerzallee	0	100	0	0	0
Altendorfer Straße	79	4	0	0	0

Messart/Örtlichkeiten der festgestellten Überschreitungen über 20 km/h	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025 (bis 31.07.)
Albrechtstraße	0	0	53	0	0
Ostprenßendamm	0	0	0	0	33
Schorlemer Allee	0	21	0	9	0
Potsdamer Chaussee	0	0	0	25	0
Königin-Luise-Straße	0	4	13	0	0

Quelle: Interne Datenerhebung Dir E/V, Abt. Verkehr, VSD 3, Stand: 15. September 2025

8. Wie viele dieser Feststellungen mündeten in ein Bußgeld/Ordnungswidrigkeitenverfahren und in welcher Höhe wurden dadurch Bußgelder eingenommen (Bitte nach Jahren und wenn möglich Standorten aufschlüsseln)?

Zu 8.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Innerhalb der BGSt findet bei eingehenden Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren aus der mobilen Überwachung der Polizei Berlin keine Unterteilung nach Bezirken statt.

9. Wie hoch waren seit 2021 die jährlichen Einnahmen aus Geschwindigkeitsverstößen in Gesamt-Berlin (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 9.:

Die durch die BGSt der Polizei Berlin registrierten Einnahmen im Sinne der Fragestellung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. August 2025 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025 (bis 30.08.)
gesamt	16.578.297,95 €	31.252.888,21 €	30.034.001,69 €	33.412.695,88 €	24.795.038,84 €

Quelle: Interne Datenerhebung Dir E/V, Abt. Verkehr, BGSt, Stand: 15. September 2025

10. Welche verkehrssicherheitliche Bedeutung hat die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beim motorisierten Individualverkehr bei der Verhinderung von Verkehrsunfällen?

Zu 10.:

Die korrekte und vorausschauende Anpassung der Geschwindigkeit im motorisierten Individualverkehr stellt einen wesentlichen Bestandteil der Verkehrssicherheit dar. Es ist unbestritten, dass nicht angepasste Geschwindigkeiten – sowohl innerhalb Berlins als auch auf Bundesebene – eine der häufigsten Ursachen für Verkehrsunfälle darstellen.

Eine „nicht angepasste Geschwindigkeit“ impliziert nicht zwangsläufig eine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Vielmehr umfasst sie auch Fahrweisen aller Fahrzeugführenden, bei denen das Fahrzeug unterhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bewegt wird, dies jedoch nicht den spezifischen Anforderungen der vorliegenden Verkehrs-, Wetter- oder Sichtverhältnisse gerecht wird. In überwiegenden Fällen sind die Unfallursachen vielfältiger Natur und resultieren aus einer Wechselwirkung verschiedener Aspekte, die über den Faktor Geschwindigkeit hinausgehen.

11. Wie bewertet der Senat im Berichtszeitraum die Entwicklung bei der Einhaltung/Nichteinhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor dem Hintergrund der dokumentierten Geschwindigkeitsüberschreitungen?

Zu 11.:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Juli 2025 lag die Überschreitensquote bei mobilen Geschwindigkeitsmessungen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf bei unter 5 %. Diese Quote bezeichnet das Verhältnis der registrierten Geschwindigkeitsverstöße zur Gesamtzahl der gemessenen Fahrzeuge und entspricht in etwa dem berlinweiten Durchschnitt.

Daraus lässt sich ableiten, dass sich über 95 % der erfassten Kraftfahrzeugführenden im Messbereich an die zulässige Höchstgeschwindigkeit gehalten haben. Dies stellt ein grundsätzlich positives Signal hinsichtlich der deliktsbezogenen Regelbefolgung im Straßenverkehr dar.

12. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und Verbesserung der Verkehrssicherheit zu welchen Kosten hat der Senat im Berichtszeitraum

- a) im Bereich der stationären Blitzer
- b) im Bereich der wiederholt an den selben Orten aufgestellten Blitzern realisiert?

Zu 12. a) und b):

Es wurden keine Maßnahmen zur Unterstützung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit getroffen.

Berlin, den 2. Oktober 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport